

Entwässerungsgebühren 2002

Der Gebührenkalkulation liegen die Ansätze des Haushaltsplanes 2002, Stand November 2001, für den UA 7010 „Entwässerungsgebühren“ zu Grunde.

Berücksichtigt sind gem. § 6 KAG die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten.

Gebührenbedarfsberechnung:

A. Kosten

I. Betriebskosten

1. Sächl. Verw.- und Betriebsaufwand SN 2	15.000,00 €
- Strom, Wasser	
- Versicherungen	

2. Maschinenkosten	1.878,80 €
--------------------	------------

II. Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten

1. Gebäude/techn. Einrichtungen/Kanäle	40.000,00 €
- Wartung der Pumpwerke	
- Spülung der Kanäle	

2. Kanalkataster	5.000,00 €
------------------	------------

III. Personalkosten

1. Bauhof	8.064,29 €
2. Allgemeine Verwaltung	15.935,60 €

IV. Beiträge

1. Beitrag an den Lippeverband 387.700,00 €

(In diesem Beitrag sind Schuldendienstleistungen für das Regenüberlaufbecken in Vinnum in Höhe von 28.172,00 € enthalten.)

2. Entwässerungsgebühren an die Stadt Selm 7.000,00 €

V. Allgemeine Kosten

1. anteilige Portokosten 300,00 €

VI. Kalkulatorische Kosten

1. Abschreibungen 453.816,92 €

Die Abschreibungen sind auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten kalkuliert worden. Insgesamt beträgt der Wiederbeschaffungszeitwert am 01.01.2002 18.249.690,39 €

Die Abschreibungsbeträge für 2002 basieren auf dem für 2000 vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW ermittelten Preisindex und einer Schätzung der Preissteigerung für 2001 in Höhe von 1 % gegenüber dem Jahr 2000.

2. Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals 212.695,87 €

Nach § 6 II KAG gehören zu den Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen u.a. eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals. Der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrachte Eigenkapitalanteil hat dabei außer Betracht zu bleiben.

Durch Urteil vom 20.03.1997 hat das OVG NW entschieden, dass keine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinde besteht, hierbei das so genannte Abzugskapital in voller Höhe von der Zinsbasis abzuziehen. Demzufolge ist für die Gebührenkalkulation 2002 das zu verzinsende aufgewandte Kapital erstmals lediglich um den Teil des Abzugskapitals verringert worden, der noch nicht durch Abschreibungen zurückgeflossen und somit tatsächlich noch in dem jeweiligen Anlagegut gebunden ist.

Gleichzeitig ist der maßgebliche Zinssatz in Anlehnung an die Senkung des Diskontsatzes durch die Europäische Zentralbank von 6% auf 5% angeglichen worden.

Anschaffungswerte (Stand: 31.12.2000):

Gebäude:	611.979,39 €
Kanäle:	11.094.933,35 €
techn. Einrichtungen:	<u>117.010,09 €</u>
	11.823.922,83 €

abzüglich Zuweisungen und Beiträge	<u>7.224.908,23 €</u>
	4.599.014,60 €

+ Zugang	262.181,41 €
- Abgang	0,00 €
- Zuweisungen	92.067,49 €
- Beiträge	220.665,29 €
- Abschreibungen	<u>294.545,91 €</u>
	4.253.917,32 €

4.253.917,32 € x 5 %	<u>212.695,87 €</u>
----------------------	---------------------

Kosten insgesamt: 1.147.391,48 €

B. Erlöse

1. Öffentlichkeitsanteil UA 6300 an UA 7010 (22 v. H. von 1.142.206,74 €)	251.285,48 €
2. Zinsen Gebührenaussgleichsrücklage	1.000,00 €
3. Beitrag an den Lippeverband für Klärschlamm	4.184,74 €
4. Entnahme Gebührenaussgleichsrücklage	<u>50.000,00 €</u>

Erlöse insgesamt: 306.470,22 €

C. Umlagefähige Kosten

Kosten lt. Aufstellung A	1.147.391,48 €
./. Erlöse lt. Aufstellung B	<u>306.470,22 €</u>
	<u>840.921,26 €</u>

D. Maßstabseinheit

Gem. § 3 II der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Olfen beträgt die Benutzungsgebühr für Grundstücke, die nicht voll an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, nur einen Teil der Gebühr. Um Einnahmeausfälle zu vermeiden, erfolgt bereits bei der Kalkulation der Entwässerungsgebühren eine entsprechende Berücksichtigung.

voraussichtlicher
Frischwasserverbrauch 2002 440.607 cbm

417.962,00 cbm x 1 =	417.962,00 cbm
22.645,00 cbm x 0,75 =	<u>16.983,75 cbm</u>
	434.945,75 cbm

E. Kostendeckender Gebührensatz

Umlagefähige Kosten lt. Aufstellung C dividiert
durch die Maßstabseinheit lt. Aufstellung D

$$840.921,26 \text{ €} \quad : \quad 450.000 \text{ cbm} \quad = \quad \underline{\underline{1,87 \text{ €/cbm}}}$$

Der Gebührensatz für das Jahr 2002 bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Aufgestellt:
Olfen, 21.11.2001

Der Bürgermeister
Kämmerei
I. A.

(Graß)